

**Niederschrift über die Sitzung des Beirates der Unteren Landschaftsbehörde
am 16.11.2010**

Tagungsort: 15.00 Uhr Führung durch den Heimat-Tierpark Olderdissen,
Treffpunkt am Meierhof und 16.15 Uhr Sitzung in der
Zooschule Grünfuchs, gegenüber vom Meierhof

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 18:40 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Herr Bernd Baade-Möller
Frau Barbara Bayreuther-Finke
Herr Dr. Wolfgang Beisenherz
Herr Rudolf Gerbaulet
Herr Jürgen Henke
Herr Lothar Kuhlmann
Herr Helmut Miele bis TOP 5
Herr Adolf Heinrich Quakernack
Frau Claudia Quirini-Jürgens
Herr Wolfgang Richard
Herr Werner Schulze
Herr Prof. Dr. Roland Sossinka
Herr Joachim Vowinckel

Stimmberechtigte stellvertretende Mitglieder

Herr Martin Bopp ab TOP 3
Herr Friedrich-Wilhelm Große-
Wöhrmann

Nicht stimmberechtigte stellvertretende Mitglieder

Herr Dr. Werner Bode
Frau Marieluise Bongards
Herr Michael Pfenningschmidt
Frau Regine Schürer

Verwaltung

Frau Anja Ritschel – Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz
Herr Volker Brekenkamp - Umweltbetrieb
Herr Stephan Blankemeyer - Bauamt
Herr Martin Wörmann – Umweltamt
Herr Klaus Frank – Umweltamt
Herr Arnt Becker – Umweltamt
Herr Daniel Ditz - Umweltamt

Schriftführung

Frau Regina Kögel – Umweltamt

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1

Führung durch den Heimat-Tierpark Olderdissen, Treffpunkt am Meierhof

Herr Brekenkamp/Leiter der Abteilung Forsten/Heimat-Tierpark Olderdissen im Umweltbetrieb führt den Beirat durch den Heimat-Tierpark Olderdissen. Insbesondere berichtet er darüber, dass die Beliebtheit des Heimat-Tierparks weiter steige, gerade bei jungen Familien. Trotz Zeiten eines Nothaushaltes behalte die Politik das eingeschlagene Konzept des eintrittsfreien Besuches bei. Die Kosten für die Einführung und Umsetzung einer Eintrittsgebühr seien betriebswirtschaftlich gesehen nicht zu refinanzieren. Stattdessen haben Politik und Verwaltung gemeinsam die Erhöhung der Parkgebühren auf 2 € pro PKW beschlossen.

Am Steinbrink erläutert Herr Brekenkamp die Pläne für eine neue Dachsanlage auf einem Teil des jetzigen Damwildgeheges. 2005 sei eine erste Dachsanlage gescheitert: zwei Dachse starben und der Dritte verschwand. Diese Anlage beherbergt inzwischen Silberfuchse. Die finanziellen Mittel von 20.000 € für die aktuell geplante Dachsanlage kommen aus einem Nachlass. Die ca. 1.000 qm große Fläche werde komplett mit einem Maschendrahtgeflecht unterlegt und mit Boden wieder abgedeckt, damit die Dachse sich durch selbstangelegte Baue nicht völlig den Blicken der Besucher entziehen können. Eine geplante Kunsthöhle soll den Besucherinnen und Besuchern über Sichtfenster Einblicke gewähren.

Ein Mitglied des Beirates merkt an, dass die Pilzexpertin und ehemaliges Beiratsmitglied Frau Sonneborn damals darauf hingewiesen habe, die Pilze an den Birken an der Straße Am Steinbrink zu schützen und den Zaun für das Damwildgehege außerhalb der Birken-Bereiche anzulegen. Herr Brekenkamp erläutert, dass der damalige Leiter des Tierparks dies nicht realisiert habe, um das bis dahin missliche Parken der Schrebergartenbetreiber unter diesen Baumkronen erfolgreich unterbinden zu können.

Auf Nachfrage aus dem Beirat erläutert Herr Brekenkamp, dass die ansonsten dämmerungs- und nachtaktiven Tiere eine offene Landschaft akzeptieren und ohne Wald auskommen.

Südöstlich des Tarpangelandes stellt Herr Brekenkamp die Idee eines Elchgeheges vor. Z.Zt. habe ein Landwirt die städtische Fläche zur Ackerbewirtschaftung gepachtet. Für ein Elchgehege fehlen allerdings noch vollständig die durch Spenden zu finanzierenden Mittel von ca. 400.000 €, insofern gebe es noch keinerlei konkrete Pläne hierzu. Auf einer mit einem Doppelzaun eingefassten Fläche von ca. 2,3 ha könnten dann mit einem Vorlauf von mehreren Jahren ein Gewässerlauf mit Sumpfbereich und Sträucher und Bäume angepflanzt werden.

Herr Frank weist daraufhin, dass bei der Aufstellung des Landschaftsplanes Bielefeld West die Auffassung bestand, den Tierpark nicht weiter in die Landschaft zu erweitern. Deshalb sei nur der Mitte 1990 vorhandene Bestand vom Landschaftsschutzgebiet ausgenommen worden. Der in 2006 beschlossene Rahmenplan Olderdissen Johannisberg sehe zwar Erweiterungen in die Landschaft vor, diese müssen jedoch landschafts-

gerecht gestaltet werden.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die
5. Sitzung des Landschaftsbeirates am 21.09.2010**

Beschluss:

**Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.09.2010 wird ohne
Aussprache genehmigt.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 **Vorstellung der Konzeptideen über die Entwicklung des Heimat-
Tierparkes Olderdissen nach vorangegangener Ortsbesichtigung
(Anlage in der Einladung)**

Zu den Ausführungen bei der vorangegangenen Ortsbesichtigung werden keine weiteren neuen Aspekte diskutiert. Die Vorsitzende würdigt die große Bedeutung des Tierparks für Bielefeld, sieht aber ein unbegrenztes Wachstum mit baulichen Anlagen in die Landschaft kritisch.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4 **Errichtung einer Dachsanlage im Heimat-Tierpark Olderdissen**

Anknüpfend an die vorangegangene Ortsbesichtigung erläutert Herr Brekenkamp, dass die komplette Bodenfläche des geplanten Dachsgeheges von ca. 1.000 qm mit einem Maschendrahtgeflecht versehen werde. Darüber komme dann Erdboden. Umgeben von einem Graben mit Zaun werde eine kleine Aussichtsplattform angelegt, von der aus die Besucher durch Glas die Dachse beobachten können. Die finanziellen Mittel von ca. 20.000 € stehen bereits aus einem testamentarischen Nachlass zur Verfügung.

Der Beirat stellt Nachfragen zu möglichen Alternativen zum eingebauten Drahtgeflecht, zur Erforderlichkeit eines Waldbezuges und zur Landschaftsverträglichkeit auf die Herr Brekenkamp eingeht.

Ein Mitglied des Beirates sieht durch das Vorhaben keinen Schaden an der Landschaft. Die Vorsitzende hält das Dachsgehege insbesondere für eine pädagogische Bereicherung.

Beschluss:

Der Beirat stimmt der vorgestellten Planung eines Dachsgeheges im Bereich des bestehenden Damwildgeheges zu.

- einstimmig beschlossen -

-:-

Zu Punkt 4 a

Information zum Vorhaben "Wahl & Co" - Strothbachwald

Frau Ritschel trägt vor, dass dieses Thema auf Wunsch mehrerer Mitglieder durch die jüngste und auch aus ihrer Sicht sehr irritierende Presseberichterstattung heute aufgegriffen werde. Aktuell gelte noch immer der Sachstand gemäß ihrer Information an den Beirat in der Sitzung vom 21.09.2010: das artenschutzrechtliche Gutachten habe die Fa. Wahl & Co der Fachverwaltung auch bis heute noch nicht vorgelegt. Erst wenn dieses der Fall sei, könne über die von der Firma Wahl & Co geplante Betriebserweiterung (auch im Beirat) beraten werden. Nach Rücksprache mit dem Unternehmen teilte Herr Steinmann von Wahl & Co mit, dass entgegen anderen Äußerungen noch kein Genehmigungsverfahren in die Wege geleitet worden sei, jedoch das Unternehmen das Gespräch zur Politik gesucht habe. Das Unternehmen habe zugesagt, das Gutachten nunmehr kurzfristig dem Oberbürgermeister und damit der Verwaltung zur Verfügung zu stellen. Frau Ritschel erläutert, dass sie die bisherige Kommunikation rund um diesen Vorgang als unglücklich erachte und sich dringend mehr Transparenz wünsche.

In einem WDR-Bericht hatte sich der Leiter des Bauamtes Herr Blankemeyer geäußert. Er berichtet nun persönlich im Beirat, dass auch dem Bauamt – entgegen des Eindrucks, der sich aus der WDR-Berichterstattung ergeben habe – das Gutachten noch nicht vorliege. Aus dem 1,5 Stunden dauernden Gespräch mit den Mitarbeitern des WDR seien 2 Sätze übrig geblieben, was wohl zu dem falschen Eindruck geführt habe. In dem längeren Gespräch sei es im Wesentlichen um die schwierige Rechtsmaterie „Industriegebiet, Landschaftsschutzgebiet, B-Plan vor allen anderen Planungen“ gegangen. Herr Blankemeyer habe dabei aus einem Telefonat mit dem Gutachter berichtet.

Ein Mitglied des Beirates berichtet, dass fachliche Erhebungen von Studenten der Uni Bielefeld Vogelarten festgestellt hätten, die die extrem hochwertige Qualität des betroffenen Gebietes belegen. Es sei nicht zu verstehen, dass nicht bereits 1995 bei Aufstellung des Landschaftsplanes der rechtliche Widerspruch zwischen der Festsetzung als NSG und dem existierenden B-Plan aufgezeigt wurde. Die Stadt habe die divergierenden Festlegungen bis heute nicht korrigiert. Eine Bebauungsplan-Änderung müsse endlich erfolgen.

Ein weiteres Mitglied bekräftigt, dass bereits die Ansiedlung der Spedition Wahl & Co an der Gildemeisterstraße gegen heftige Widerstände aus dem Landschaftsbeirat erfolgt sei. Herr Blankemeyer entgegnet dazu, dass zwar ein Ratsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes bestehe, dieser jedoch als einer von vielen Bebauungsplänen aufgrund der personellen Kapazitäten in der Bauverwaltung nicht vorrangig eingestuft worden sei. Denn der Eigentümer der Flächen sei die Stadt selber.

Herr Frank erinnert daran, dass bei der Aufstellung der Bielefelder Landschaftspläne Senne und Ost in 1995 wissentlich fünf Bereiche mit Kollisionen oder Anpassungsbedarf zwischen Bau- und Landschaftsrecht beschlossen wurden. Einer dieser Fälle sei der Bereich Wahl & Co. Es war vorgesehen diese Bereiche durch Teilaufhebungen der jeweiligen Bebauungspläne zu bereinigen. Im Falle Wahl & Co. sei es jedoch bei dem Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes geblieben. Das Verfahren selbst sei nicht durchgeführt worden. Fakt sei, dass der Bebauungsplan höherrangiges Recht als ein Landschaftsplan sei. Frau Ritschel unterstreicht, dass davon unabhängig trotzdem das Thema „Artenschutz“ zu berücksichtigen bleibe, zumal es anerkanntermaßen hier eine besondere Bedeutung habe. Die Vorsitzende glaubt, dass über den Artenschutz eine Betriebserweiterung verhindert werde.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 5

Antrag auf Sandgewinnung für den Bau der A33, Abbaugbiet Ummeln

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1642/2009-2014

Herr Wörmann erinnert daran, dass von den fünf bisher in Bielefeld beantragten Sandabgrabungen eine in Quelle noch nicht genehmigt werden konnte. Zu dem heute behandelten Vorhaben gebe es noch keinen Antrag, sondern erst einen Scopingtermin und diese frühzeitige Beteiligung des Beirates.

Herr Wellas von der Betreiberfirma Knoll GmbH & Co KG trägt die geplante Sandgewinnung gemäß Vorlage vor. Ein Ingenieurbüro habe mehrere infrage kommende Flächen untersucht. Favorit sei die hier gezeigte. Er erläutert die Entwürfe der Abbaulagepläne, nennt die vorkommenden streng geschützten Vogel- und Fledermausarten und stellt den Herrichtungsplan vor. Als Ausgleich für den Verlust der Sommerquartiere für die Fledermäuse werden 4 sogenannte Fledermaus-Rocketboxen installiert. Auf Nachfrage aus dem Beirat entgegnet Herr Wellas, dass das Wasser, das mit der Nassabgrabung herausgespült werde, auch wieder zurückgeführt werde. Er beantwortet weitere Fragen zu den A+E-Maßnahmen und der Entwicklung des Grundwasserstandes. Für den zu beseitigenden Altbaumstreifen/Wald sei eine Ersatzaufforstung von 6.875 qm in unmittelbarer Nähe vorgesehen. Das entspreche einem Verhältnis von 1:2,5.

Sobald die Unterlagen von der Stadt Bielefeld gesichtet seien, plane die Betreiberfirma einen Vorstellungstermin mit Anwohnern und Fachplanern/-gutachtern gemeinsam. Herr Wörmann ergänzt (insbesondere für die Anwohner unter den Zuhörern), dass es ein öffentliches Erörterungsverfahren gebe, in dem das Umweltamt Auskunftsstelle und Ansprechpartner sei.

Die Vorsitzende schlägt vor, eine Arbeitsgruppe zu bilden. Es melden sich Herr Bopp, Herr Schulze, Herr Henke, Herr Große-Wöhrmann, Frau

Quirini-Jürgens, Herr Richard und Frau Schürer.

Ein Mitglied macht darauf aufmerksam, dass Fledermauskästen alleine artenschutzrechtlich nicht ausreichen. Ein anderes Mitglied weist darauf hin, dass etliche relevante Vogelarten in der Vorstellung der Betreiberfirma fehlen. Es hält das Vorhaben nicht für genehmigungsfähig.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 6

Bericht über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. III/A3 "Gewerbegebiet Altenhagener Straße" (Anlage in der Einladung)

Herr Frank stellt die vorgesehene Teilaufhebung des Bebauungsplanes III/A3 „Gewerbegebiet Altenhagen“ gemäß Anlage vor. Nach Rechtskraft der Teilaufhebung des Bebauungsplanes könne der Freiraum östlich des Töpker Teiches als Landschaftsschutzgebiet gesichert werden. Die Vorsitzende nimmt diese Teilaufhebung als einen positiven Beitrag für Natur und Landschaft erfreut zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 7

Sparrenburg, 3. Sanierungsabschnitt vom Schusterrondell bis zum Marienrondell, FFH- und artenschutzrechtliche Prüfung (Teilprüfung), Bericht der Arbeitsgruppe (Anlage in der Einladung)

Herr Becker erinnert an den 1. und 2. Bauabschnitt auf der Sparrenburg mit Mauersanierungen und dem Bau eines Entwässerungssystems. Durch die archäologischen Funde habe die Entwicklung eine ungeahnte Dynamik gewonnen, wobei einige Bäume in diesem Zusammenhang gefällt wurden. Die Finanzierung des 3. Bauabschnittes sei auf 2012 verschoben worden. Dieses Jahr werde noch damit begonnen, den Bewuchs auf den Mauerkronen zu beseitigen: eine Kastanie auf der Mauer, zwei Hainbuchen auf bzw. an der Mauer und niedriges Gebüsch z.B. Flieder. Der Efeu und Wilde Wein an den Außenmauern sei jetzt noch nicht betroffen. Letzte Woche habe die Untere Landschaftsbehörde gemeinsam mit der Arbeitsgruppe des Beirates die Situation vor Ort gesichtet.

Herr Dr. Beisenherz berichtet, dass in den letzten Jahren dramatisch viel Efeu verschwunden sei. Er trägt die Stellungnahme der Arbeitsgruppe gemäß Tischvorlage vor.

Ein Mitglied schlägt vor, die Forderung um den Schutz und den Erhalt des Goldlackes, des Mauerfarns und der Spalten zu ergänzen.

Die Vorsitzende bedankt sich bei der Arbeitsgruppe für ihre gute Arbeit.

Des Weiteren diskutiert der Beirat darüber, durch insektenfreundliche Pflanzen wie Thymian und Dost eine artenreichere Wiese unterhalb der Burg anzusiedeln, auch wenn dort Veranstaltungen wie z.B. das Sparrenburgfest solche Maßnahme konterkarieren könnten.

Herr Becker entgegnet, dass unterhalb der Burg Bereiche für das Sparrenburgfest und weitere Feste abgestimmt seien. Drum herum seien aber weitere Flächen vorhanden, die für solche Entwicklungs- und Schutzvorschläge genutzt werden können.

Beschluss:

Der Landschaftsbeirat stimmt dem vorgestellten 3. Sanierungsabschnitt vom Schusterrondell bis zum Marienrondell gemäß der als Tischvorlage verteilten Stellungnahme seiner Arbeitsgruppe zu:

Der Beirat der Unteren Landschaftsbehörde der kreisfreien Stadt Bielefeld weist darauf hin, dass bei allen baulichen und gestalterischen Maßnahmen im FFH-Gebiet Sparrenburg die EU-Verordnung Fauna-Flora-Habitat zu beachten ist. Das heißt, dass alle Eingriffe verboten sind, die zu einer Gefährdung der FFH-Schutzziele führen. Um die Schutzziele in Bezug auf Fledermausarten und den Schutz weiterer Rote-Liste-Arten (z.B. *besondere Schnecken, auch Mauersegler u.a.*) im Zuge der Sanierung der Burganlage zu erreichen und eine Verschlechterung auszuschließen, fordert der Beirat:

- 1. Zur Sicherstellung der funktionalen und räumlichen Kohärenz ist die Durchgängigkeit eines Baumgürtels südwestlich der Burgmauern sicherzustellen.**
- 2. Aufgrund des Efeuverlustes bedarf es einer verstärkten Auswahl von „Fledermaus-freundlichen“ Pflanzen in den neu zu gestaltenden Grünanlagen (*Beispielsweise Stauden wie Thymian, Dost u.a. und Gehölze wie Lonicera-Arten u.a.*)**
- 3. Flächen, die außerhalb direkter Nutzung liegen, sind als Alternative zu Rasenflächen naturnah zu gestalten und zu pflegen. (*Beispielsweise nur 1-malige Mahd, Sukzessionsflächen, ...*)**
- 4. Eine baumgutachterliche Begleitung während der Bauphase ist einzurichten.**
- 5. Ein entsprechendes Parkpflgegwerk ist zu erstellen, um die Baum- und Pflanzflächen auch dauerhaft im Sinne der FFH-Schutzziele zu pflegen und zu erhalten (*Ende der Stellungnahme der Arbeitsgruppe*).**

Ergänzt wird

- 6. Bei der Sanierung der Mauer (bzw. jeglicher Mauern) ist auf die Jahrhunderte alten Pflanzen-Gesellschaft der Mauern (Goldlack und Mauerfarne) zu achten. Nischen, Höhlungen und Spalten als Brutplätze verschiedener Vogelarten/ Höhlenbrüter und Schneckenarten müssen erhalten bleiben.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Deckenerneuerung / Neuasphaltierung der Straße Südfeld (Anlage in der Einladung)

Die Vorsitzende führt ein, dass sie vor 3 Wochen von einem Anwohner über die unmittelbar bevorstehende Asphaltierung der Straße Südfeld im Naturschutzgebiet Moorbachtal informiert worden sei. Herr Becker trägt vor, dass diese Maßnahme nicht mit der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt worden sei. Die Maßnahme sei gestoppt worden. Das Amt für Verkehr könne mit der vorhandenen Schotterpiste die öffentliche Sicherheit für die Nutzung durch die Landwirte, Fahrradfahrer/innen und Fußgänger/innen nicht aufrechterhalten. Eine vorhandene Schranke sei seit 2-3 Jahren kaputt und daher nicht benutzbar. Die Straße werde als „Schleichweg“ genutzt, wenn auch aufgrund des schlechten Zustandes nur gelegentlich. Die untere Landschaftsbehörde könne einer Asphaltierung zustimmen, wenn sichergestellt sei, dass die Schranke funktioniere. Einige Mitglieder bezweifeln, dass die Funktionstüchtigkeit der Schranke dauerhaft aufrechterhalten werden könne und befürchten, dass dann der Verkehr deutlich zunehmen werde. Außerdem sei für die Wasserführung ein Schotterweg besser.

Beschluss:

Deckenerneuerung/Neuasphaltierung der Straße Südfeld im Bereich des Naturschutzgebietes:

- einstimmig abgelehnt -

Zu Punkt 9

Verschiedenes, u.a. Sitzungstermine 2011 (Anlage in der Einladung)

9.1. Deponie Talbrückenstraße

Herr Wörmann berichtet, dass nun ein Beschluss für die Deponierung von 550.000 cbm bei verkürzter Laufzeit bis Ende 2012 und einer Begrenzung auf Bielefelder Boden vorliege. Trotzdem bleibe die Situation weiterhin schwierig, wie die Anzeige der Gegner und Gegnerinnen gegen das Umweltamt zeige, die im Übrigen jeglicher Grundlage entbehren würde.

9.2. Aktivitäten in der Johannisbachaue bzw. am Obersee

Herr Wörmann berichtet, dass der AfUK beschlossen habe, weitere Möglichkeiten des Naturerlebens und der landschaftsverträglichen Freizeitgestaltung in der Johannisbachaue und am Obersee zusammenzutragen. Die Akteure im Gebiet wie Seekrug, Reitverein, Halhof u.a. werden Anfang 2011 zu einem gemeinsamen Termin eingeladen. Auf Nachfrage zum Thema Gülleausbringung antworten Frau Ritschel und Herr Wörmann, dass nach ihrem Kenntnisstand noch keine Verträge unterschrieben wurden.

9.3. Aufklärungsarbeit über Hornissen & Co in Kindergärten

Herr Große-Wöhrmann trägt das Problem künftiger Beratungsarbeit vor. Am Beispiel eines Kindergartens mit Hornissennest macht er deutlich, wie groß der Bedarf und damit auch der Zeitaufwand für Gespräche mit Betreuerinnen, Eltern und Kinder über Jahre sein können. Auch Lothar Adorf, der gerade als langjähriger ehrenamtlicher Helfer für Umsiedlungen und Beratungsarbeit verabschiedet worden sei, habe diese aufwendige Arbeit geleistet. In weniger als 10 % der Beratungsfälle habe er um-

gesiedelt. Herr Große-Wöhrmann befürchtet, dass das Problem der Hornissen nun auf die Imker zukomme. Er selber sei jetzt schon gut beschäftigt. Als Vorsitzender des Kreisimkervereins werbe er für Helferinnen und Helfern – auch und insbesondere von den Naturschutzverbänden -, um das Stadtgebiet sinnvoll aufteilen und die Arbeit auf mehrere Schultern verteilen zu können.

Kenntnisnahme

Barbara Bayreuther-Finke

Regina Kögel